



## Merkblatt Lumpy Skin Disease (LSD) für Landwirte und Viehhändler

Die Lumpy Skin Disease (LSD), auch Hautknotenkrankheit der Rinder genannt, ist eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung der Wiederkäuer.

### **Vorkommen:**

In Afrika und im Nahen Osten kommt die Krankheit immer wieder vor. In Europa kam es erstmals 2016 zum Nachweis.

Im Juni 2025 kam es zum ersten Mal seit 2018 wieder zu einem Ausbruch der LSD in Europa. In Sardinien wurde vermutlich durch verschleppte Vektoren aus Nordafrika der erste Fall gemeldet. Eine Verschleppung des Virus erfolgte über den Tierverkehr in die Lombardei in Norditalien.

### **Betroffene Tierarten:**

Rinder

Amerikanischer Bison, Zebu, Wasserbüffel, Afrikanischer Büffel,  
Altweltkamele, Giraffen und Antilopen

### **Übertragung:**

Der wichtigste Verbreitungsweg der Erkrankung ist indirekt über Insekten (Vektoren), wie zum Beispiel Bremsen, Fliegen, Gnitzen, Stechmücken und Milben. Die Übertragung kann allerdings auch direkt über infiziertes Sperma, unbehandelte Tierhäute und Felle sowie über Rohmilch- und Rohfleischprodukte sowie über das Kolostrum erfolgen. Auch die Verbringung von Tieren die keine Symptome zeigen (subklinische Infektion) stellt eine mögliche Eintragsquelle dar.

Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit) beträgt 1-5 Wochen. Bis zu 45% der Tiere erkranken, wobei die Sterberate bis zu 10% betragen kann.

Das Virus kann zum Teil mehrere Tage bis Wochen in Körperflüssigkeiten sowie auf der Haut nachgewiesen werden. Auch im Stallmist hält sich das Virus sonnengeschützt bis zu sechs Monate.

### **Klinisches Bild:**

Bei einer Erkrankung treten Hautknoten, vor allem an Kopf-, Hals- und Schwanzbereich sowie in der Region des Euters und der Gliedmaßen auf. Zudem haben Tiere Fieber, zeigen Mattigkeit sowie Appetitlosigkeit, was wiederum zu Gewichtsverlusten führt. Die Lymphknoten sind stark vergrößert und die Tiere zeigen erhöhten Speichel- und Tränenfluss.

**Verdacht:**

Besteht der Verdacht auf LSD ist unverzüglich der zuständige Amtstierarzt/die zuständige Amtstierärztin zu kontaktieren. Entsprechende Diagnostik und Maßnahmen werden daraufhin eingeleitet. Wichtig ist, dass bis zum Vorliegen der Diagnose keine Tiere, auch nicht zur TKV, vom oder in den verdächtigen Betrieb verbracht werden.

**Therapie:**

Bestätigt sich der Verdacht auf LSD ist eine Behandlung verboten und alle empfänglichen Tiere eines Betriebes müssen gekeult werden.

In weiter Folge erfolgt die Etablierung einer Schutzzone (Mindestradius 20 km um den Seuchenbetrieb) und einer Überwachungszone (Mindestradius 50 km um den Seuchenbetrieb) sowie die Untersuchung aller Betriebe mit empfänglichen Tieren in den Zonen.

**Übertragung auf den Menschen:**

Das Virus ist für den Menschen ungefährlich, Menschen können nicht an Lumpy Skin Disease erkranken.

**Vorbeugung:**

Eine Impfung ist grundsätzlich vorhanden, allerdings nicht in Österreich zugelassen. Durchgeführt darf sie nur unter sehr strengen Rahmenbedingungen werden, die wiederum mit Handelsrestriktionen verbunden sind. Im Ernstfall muss die zuständige Behörde die Impfung bewilligen.

Die Übertragungswahrscheinlichkeit der Krankheit kann durch insektenabwehrende Mittel (Repellentien) vermindert werden.

Auch Transportfahrzeuge können vor Vektorangriffen wie folgt geschützt werden: Insektiziden auf Pyrethroid-Basis, sind je nach Gebrauchsanweisung mit Wasser zu verdünnen und mit einem Spritzgerät (z.B. Rückenspritze, wie im Obstbau verwendet) mit mäßigem Druck (ca. 3 bar) am geschlossenen Fahrzeug außen aufzubringen. Vorgangsweise: Der LKW bzw. Anhänger ist gut zu reinigen und zu desinfizieren. Anschließend ist die Lösung auf die abgetrockneten Flächen aufzubringen. Ein Ablecken der Lösung durch die Tiere sollte vermieden werden, d.h., dass Flächen, welche die Tiere beim Transport erreichen könnten (z.B. Lüftungsklappen) von der Behandlung auszunehmen sind.

Tierhalter:innen werden zudem ersucht, vermehrt auf allgemeine Biosicherheitsmaßnahmen (saubere Stallkleidung, Quarantäne, Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln, Zutritt für Betriebsfremde zu Stallhaltungen verhindern, etc.) zu achten.